

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. April 2025

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Donnerstag, den 17. April 2025 kam der Gemeinderat zur öffentlichen Sitzung des Gremiums im Sitzungssaal des Rathaus Altheim (Alb) zusammen. Beginn der Sitzung des Gemeinderats war hierbei um 18:00 Uhr.

Es waren zur Sitzung 10 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und als Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Selina Holl sowie einige Besucherinnen und Besucher anwesend.

Zu Beginn der Sitzung stand Tagesordnungspunkt 1 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025** zur Beratung und Beschlussfassung. Hierbei gab Kämmerin Frau Böhner des Verwaltungsverbands Langenau einen Überblick über die vergangenen Jahre und einen Ausblick in die gemeindlichen Finanzen der kommenden Jahre. Zusammenfassend berichtete sie wie folgt:

Mit dem Haushaltsjahr 2025 haben wir den 7. doppelten Haushalt der Gemeinde.

Wir sind vor einem Jahr bei der Haushaltsplanung 2024 von einer erforderlichen Darlehensaufnahme von 800.000 € und einem negativen ordentlichen Ergebnis in der Größenordnung von rund 275.700 € ausgegangen. Dies hat sich erfreulicher Weise so nicht ergeben, nachdem sich im Haushaltsjahr 2024 einige Planabweichungen ergaben.

Im Ergebnishaushalt gehen wir von einem positiven Ergebnis in der Größenordnung von 340.000 € aus.

Wir hatten im vergangenen Jahr Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+261.800 €), bei den Elternbeiträgen (+ 14.000 €), Eingliederungshilfen (+10.300 €), Bestattungsgebühren (+ 11.000 €), Ausgleichsleistungen vom Bund für Unterbringung Flüchtlinge (+12.400 €). Wenigereinnahmen waren bei den Mieten (-38.500 €) oder den Schlüsselzuweisungen vom Land zu verzeichnen (-50.000 €). Hauptgrund für den besseren Verlauf waren jedoch auch Wenigeraufwand beim Personal (-54.800 €) sowie beim Grundstücksunterhalt (-185.000 €) oder Gebäudeunterhalt (-73.000 €). Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die im vergangenen Jahr geplant waren, aber nicht abgeschlossen werden konnten und in 2025 neu veranschlagt werden (z.B. Sanitäranlagen Schulgebäude -134.000 € oder Kanalsanierungen -50.000 €). Diese Mittel wurden in 2025 wieder teilweise neu veranschlagt.

Hinzu kommen Planabweichungen bei der Abwicklung von Investitionen. Planmäßig wurde von Investitionseinzahlungen in Höhe von 1,9 Mio. € und Auszahlungen von 2,7 Mio. € ausgegangen. Dies ergab einen Zahlungsmittelbedarf von rund 806.000 €. Tatsächlich sind zwar nur 939.000 € eingegangen, ausbezahlt wurden aber auch nur 1,312 Mio. €. Die Wenigereinnahmen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Mehrfamilienbauplätze nicht veräußert werden konnten. Die Wenigerauszahlungen waren insbesondere in den Bereichen Grunderwerbe (-300.000 €), Unterbringung Flüchtlinge (-380.000 €), Kapitalumlage Grundschulzweckverband (-257.000 €), Kapitalumlage GMS (-71.000 €), Spielgeräte, Zaun, Sonnenschutz für Kindergarten (-20.000 €), Spielplatz an der Markt (-20.000 €), Landessanierungsprogramm (-190.000 €), PV Anlage ZV Eschental (-44.000 €), Darlehenshingaben an IBV (-70.000 €). Schlussendlich ergab dies dann einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 373.200 € aus Investitionstätigkeit. Der Großteil der Maßnahmen wurde in 2025 zumindest teilweise neu veranschlagt.

Der Zahlungsmittelbestand lag zum 01.01.2024 bei rund 860.000 €, zum Jahresende bei 934.000 €. Eine Darlehensaufnahme war nicht notwendig.

Nachdem die Ergebnisse der Gemeinde in den vergangenen Jahren deutlich positiver ausgefallen sind als in der Planung, hoffen wir natürlich, dass dies für das Jahr 2025 auch so eintritt, auch wenn sich die Voraussetzungen dieses Jahr für die kommunalen Haushalte deutlich verschlechtert haben.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Ergebnis laut Plan eine Verschlechterung in der Größenordnung von knapp 85.000 € auf -360.845 €.

- Aufgrund der geringeren maßgeblichen Steuerkraftsumme ergeben sich über den Finanzausgleich für die Gemeinde keine Verschlechterungen (Schlüsselzuweisungen + 106.000 €, Einkommensteueranteil + 50.900 €, Umlagen an Land u. Kreis -1.900 €), Gewerbesteuer + 50.000 €)
- Höhere Umlage an Grundschulverband (+ 41.000 €)
- Heimatfest (+14.000 €)
- Tageseinrichtungen für Kinder (+206.000 €)
- Aufwand für Bebauungsplanung (+10.000 €)
- Sanierungsmaßnahmen, die als Aufwand darzustellen sind:
 - 75.000 € (Vorjahr: 140.000 €) Sanierung Sanitäranlagen Schulgebäude
 - 40.000 € (Vorjahr: 45.000 €) Sanierung der Fenster am Feuerwehrgebäude
 - 90.000 € (Vorjahr 50.000 €) für Kanalsanierungen
 - 20.000 € (Vorjahr 40.000 €) für Sanierung der Feldwege

Kurz gesagt. Die Verschlechterung trotz besseren Steuern, weniger Sanierungsaufwand und besseren Finanzausgleich ergibt sich aus den Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Als positiv ist zu bewerten, dass eine regelmäßige Anpassung der Gebühren erfolgt. Im Abwasserbereich ist dieses Jahr ein negatives Ergebnis zu erwarten, bedingt durch die hohen Sanierungsaufwendungen. Ein Ausgleich hat im 5-Jahres-Zeitraum zu erfolgen.

Für 2025 wird von einem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von 10.525 € ausgegangen. Einschließlich der Investitionen ergibt sich für das Jahr 2025 ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.823.575 €.

Tilgungsleistungen stehen in Höhe von 140.000 € an, es ergibt sich somit eine Nettoinvestitionsrate von – 150.525 €, d.h. die Tilgungen sind über Darlehensaufnahmen zu finanzieren. Das darf natürlich nicht dauerhaft erfolgen.

Die Veräußerung der Mehrfamilienbauplätze muss oberste Priorität haben. Davon hängt die Finanzlage der Gemeinde in den Folgejahren entscheidend ab. Auch wenn absehbar ist, dass im Laufe des Jahres eine Veräußerung, auch von nur einem Platz möglich ist, kann die Darlehensaufnahme hinfällig werden und es genügt evtl. eine Zwischenfinanzierung.

Beim Ergebnishaushalt können mit dem ordentlichen Ergebnis von -360.845 € die Abschreibungen nur teilweise erwirtschaftet werden.

Was bedeutet dies für die Gemeinde Altheim (Alb)?

- Der Gemeinde gelingt es dieses Jahr nicht trotz der Sparbemühungen den laufenden sog. Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften.
- Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ./.. ordentliche Tilgung ergeben die sog. doppische Investitionsrate. Diese liegt bei – 150.525 €. Bei 1.789 Einwohnern ergibt sich ein Pro-Kopf-Wert von – 84 €. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 2025 liegt bei rund 1,8 Mio. € und ist neben der Umsetzung des Baugebiets vor allem der Erfüllung von Pflichtaufgaben

- geschuldet: Unterbringung von Flüchtlingen, Sanierung/Erweiterung Grundschule Weidenstetten, Erweiterung GMS Langenau, Ausstattung Feuerwehr, barrierefreie Bushaltestellen
- Die Gemeinde kann nach den derzeit vorliegenden Orientierungsdaten in den Folgejahren die Tilgung der aufgenommenen Kredite nicht ohne eine Neuaufnahme von Krediten leisten. Es sei denn, dass die erschlossenen Bauplätze in den Folgejahren veräußert werden können
 - Dieses Jahr ist laut Plan eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,2 Mio. € notwendig. Diese wird hinfällig, wenn ein Mehrfamilienbauplatz mehr veräußert werden kann.

Schuldenstand:

Zur Finanzierung des umfangreichen Investitionsprogrammes ist im Haushaltsjahr 2025 eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von voraussichtlich 1.200.000 € erforderlich.

Verschuldung zum 01.01.2025	2.057.500 €	(circa 1.187 € je Einwohner)
Geplante Tilgung 2025	140.000 €	
Zwischensumme	1.917.500 €	

Geplante Kreditaufnahme 2025	1.200.000 €
davon Kreditermächtigung aus 2024:	400.000 €

Voraussichtliche Verschuldung zum 31.12.2025	3.117.500 €	(circa 1.799 € je Einwohner)
--	-------------	------------------------------

Der Landesdurchschnitt der Verschuldung in Gemeinden zwischen 1.000 und 3.000 Einwohnern lag zum 31. Dezember 2022 bei 896 € je Einwohner. In den Folgejahren sind weitere Darlehensaufnahmen notwendig. Allerdings ist das Investitionsprogramm für die Folgejahre sicher noch nicht vollständig und je nach Maßnahme sind Anpassungen notwendig.

Es sollte zwingend die Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden, insbesondere mit Blick auf die Freiwilligkeitsleistungen und die Personalkostenentwicklung.

Die Gemeinde darf nichts „verschenken“.

Sämtliche Entscheidungen der Gemeinde sind in finanzieller Hinsicht auf Einsparpotentiale zu prüfen

- Gebühren sind zwingend kostendeckend festzusetzen – erfolgt bei Wasser, Abwasser, Kindertageseinrichtungen, Friedhof
- Alle sonstigen Einnahmen der Gemeinden sind zu prüfen und ggf. anzupassen (Mieten, Kostenersätze).
- Die Gemeinde muss sich auf ihre Pflichtaufgaben beschränken und alle Freiwilligkeitsleistungen kritisch hinterfragen.
- Sämtliche Entscheidungen sind hinsichtlich finanzieller Auswirkungen für die Folgejahre zu prüfen.
- Vorhandene Angebote der Gemeinde prüfen (z.B. Öffnungszeiten Rathaus, Angebotsformen Kindertageseinrichtungen).
- Bei anstehenden Maßnahmen sind zwingend alle Fördermöglichkeiten zu prüfen und auch auszuschöpfen. Auch Folgekosten für die Gemeinde sind zu berücksichtigen.

Frau Bohner sprach großes und außerordentliches Lob an Frau Holl und das gesamte Gremium aus. Diese haben vorbildlich und zielstrebig auch schwierige und unangenehme Sachverhalte angegangen und konnten vieles zum Abschluss bringen. Die Umsetzung des Baugebiets ist die größte Maßnahme, viele weitere Maßnahmen sind am Laufen oder müssen noch angegangen werden. Es handelt sich hierbei um die Unterbringung der

Flüchtlinge, Fortsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms, Grundstücksgeschäften oder Sanierungsmaßnahmen.
Ziel ist, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben langfristig sicher zu stellen und die Aufgaben der Gemeinde Altheim (Alb) in 2025 und in den Folgejahren sind umfassend.

Bereits mit der heutigen Verabschiedung des Haushalts muss der Gemeinderat Verpflichtungen eingehen, die den Handlungsspielraum für die Folgejahre deutlich einschränken. Der Haushalt enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 220 Mio. € für die Kapitalumlagen für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Weidenstetten und der Gemeinschaftsschule Langenau. Für die Sanierung/Erweiterung/Aufstockung der Grundschule wurden Mittel aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 640.000 € bewilligt. Für die Erweiterung der GMS Reutte wurden Ausgleichsstockmittel in Höhe von 120.000 € bewilligt.

Weitere anstehende Investitionen im Investitionsprogramm sind v.a. die Kapitalumlage für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule Weidenstetten oder das Landessanierungsprogramm, Grunderwerbe, ein Bauhoffahrzeug und natürlich die Erschließung des Baugebietes (Endausbau und evtl. weitere Abschnitte).

Eine zusätzliche finanzielle Belastung für alle Gemeinden war in den vergangenen Jahren der innerörtliche Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Die Übernahme des Ausbaus der sog. grauen Flecken durch die OEW bringt hier etwas Entlastung für die Gemeinden. In den kommenden Jahren werden allerdings für Gehwegsanierungen u.a. im Zusammenhang mit dem Breit-bandausbau weitere Mittel durch die Gemeinde aufgebracht werden müssen.

Die Gemeinde wurde in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Die für die innerörtliche Entwicklung gewünschten Umgestaltungsmaßnahmen konnten teilweise schon umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen sind geplant und werden folgen.

Ein großes Thema ist die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung für die Folgejahre, evtl. die geplante Zusammenlegung der beiden Standorte Schmiedgasse und Bürzel oder Sanierung des Gebäudes Schmiedgasse. Diese Investition ist in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht enthalten.
Der mittelfristige Bedarf konnte durch einen Anbau zunächst sichergestellt werden.

Nicht zu unterschätzen sind die Anforderungen der Gemeinden bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen. Dies gilt sowohl in finanzieller als auch in personeller Sicht.

Eine neue Herausforderung für die Gemeinden stellt ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern dar. Entsprechende Planungen laufen beim Grundschulzweckverband.

Die in den Vorjahren im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen wie Neubau eines Feuerwehrhauses oder Generalsanierung des Rathauses sind noch immer in weite Ferne gerückt und nicht im Investitionsprogramm enthalten.

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Bürzel“ sind abgeschlossen. In 2025 erfolgen die Restfinanzierung und Abrechnung der Honorare. Die Vergabe der Bauplätze konnte durch die Verwaltung rechtssicher abgewickelt werden. Wir benötigen für die weitere Finanzierung jetzt noch die Rückflüsse, sonst ist die Finanzierung des Haushalts 2025 und der Folgejahre gefährdet.

Der Haushalt der Gemeinden wird wesentlich vom Finanzausgleich und den hiermit verbundenen Wechselwirkungen beeinflusst. Die Umlagen an das Land und den Kreis berechnen sich nach der Steuerkraftsumme der Gemeinde. Diese maßgebliche Steuerkraftsumme ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Bei der

Finanzausgleichsumlage an das Land liegt der Umlagesatz wie im Vorjahr unverändert bei 22,10 %.

Bei der Kreisumlage ergab sich beim Umlagesatz mit 27,5 % ein Anstieg um 1 %. Für die Folgejahre ist mit einem weiteren Anstieg bei der Kreisumlage zu rechnen.

Insgesamt ergeben sich bei den Umlagen gegenüber dem Vorjahr für die Gemeinde somit keine Steigerungen.

Die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A und B wurden zum 01.01.2025 über eine Hebesatzsatzung mit 370 v.H. für die Grundsteuer A und 280 v.H. für die Grundsteuer B neu festgesetzt. Der Gewerbesteuerhebesatz blieb mit 350 v.H. unverändert.

Die Gewerbesteuer konnte nach den vorliegenden Messbeträgen für die Vorauszahlungsveranlagung mit 520.000 € (Vorjahresansatz 470.000 €, Ergebnis 730.000 €) veranschlagt werden.

Beim Einkommensteueranteil ist mit Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 50.900 € zu rechnen, insgesamt 1.200.900 €.

Die Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden für das Jahr 2024 neu festgesetzt. Die Schlüsselzahlen werden turnusmäßig alle drei Jahre neu festgesetzt. Die Neufestsetzung basiert auf den Daten der Einkommensteuerstatistik 2019.

Die Schlüsselzahl der Gemeinde Altheim (Alb) lag für die Jahre 2020 bis 2023 bei 0,0001515. Ab 2024 gilt die neue Schlüsselzahl 0,0001479.

Der Umsatzsteueranteil ist im Vorjahr deutlich angestiegen. In 2025 liegt er mit 47.500 € nur geringfügig unter dem Vorjahresansatz. Auch hier gelten seit 2024 neue Schlüsselzahlen.

Die Schlüsselzahl der Gemeinde Altheim (Alb) lag bisher bei 0,0000354 und wurde für die Jahre 2024 bis 2026 auf 0,000040443 festgesetzt.

Lagen die Schlüsselzuweisungen im Vorjahr noch bei insgesamt 1.200.000 €, können diese dieses Jahr mit 1.306.200 € angesetzt werden. Die Schlüsselzuweisungen errechnen sich aus der Differenz zwischen eigener Steuerkraft und Bedarfsmesszahl. Eine vereinfachte Übersicht hierzu finden Sie auf Seite 1.

Beim Familienleistungsausgleich ergibt sich aufgrund der geringeren Verteilermasse eine geringfügige Verschlechterung um 600 € auf 94.300 €.

Die Gewerbesteuerumlage wurde bei Einnahmen von 520.000 € mit 52.000 € veranschlagt.

Die Umlage an den Verwaltungsverband beträgt 2025 für Altheim (Alb) circa 272.300 €, dies entspricht rund 152,19 €/EW (Planansatz 2024: 224.000 €).

Es bleibt zu hoffen, dass im laufenden Jahr ein planmäßiger Vollzug möglich ist und es zu keinen unerwarteten Mehraufwendungen oder Wenigererträgen kommt.

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Bohner hatte das Gremium die Möglichkeit sich zur Haushaltssituation zu äußern. Sowohl die Bürgermeisterin als auch die Mitglieder des Gemeinderats betonten deutlich, dass die Gemeinde aufgrund der vorgegebenen Pflichtaufgaben kaum Finanziellen Spielraum für Freiwilligkeitsleistungen zur Verfügung habe.

Anschließend erfolgte **einstimmig** der Beschluss, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu erlassen und diesen bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Frau Holl bedankte sich bei Frau Bohner für die gute Zusammenarbeit und die hervorragende Vorbereitung und Unterstützung bei der Aufstellung des diesjährigen Haushalts.

Unter Tagesordnungspunkt 2 **Kanalsanierung 2025 - Vergabevorschlag** wurde **einstimmig** der Auftrag erteilt, die Kanalsanierung im Jahr 2025 an die Firma Swietelsky Faber aus 86899 Landsberg zu vergeben. Der Angebotspreis lag mit 67.127,22 € deutlich über dem Haushaltsansatz von 40.000 € somit erging der ausdrückliche Hinweis an den Verwaltungsverband, dass der Haushaltsansatz möglichst eingehalten werden solle.

Unter Tagesordnungspunkt 3 **Spendenannahme** wurde **einstimmig** die Annahme einer Spende in Höhe von 530,00 € beschlossen. Die Verwaltung bedankte sich beim Spender für die großzügige Spende für den Kindergarten Schmiedgasse. Die Kinder werden hiervon maßgeblich profitieren und das Geld wird sinnvoll eingesetzt.

Im Zuge des Tagesordnungspunktes 4 **Anfragen des Gemeinderats** gingen folgende Anfragen ein:

4.1: Sammlung von Kronenkorken für die Kaserne Dornstadt

Die Rommelkaserne Dornstadt sammelt Kronkorken für einen guten Zweck. Seitens des Gemeinderats wird hierauf hingewiesen.

Die Gemeinde wird die Information an die Vereine weitergeben, welche unter Umständen ihre Kronenkorken sammeln könnten.

Frau Wohlrab stellt hierfür Informationsmaterial zur Verfügung.

4.2: Spielplatz an der Markt, Mäharbeiten

Seitens des Gemeinderats wurde angefragt, ob der Spielplatz an der Markt in diesem Jahr schon vorab der Altheimer Festtage gemäht werden könne, da das Gras schon ziemlich hoch sei. Die Verwaltung wird dies an den Bauhof weitergeben.

4.3: Dynamische Fahrgastanzeige

Seitens des Gemeinderats wurde angefragt, ob die Gemeinde darüber informiert sei, dass die Dynamische Fahrgastanzeige in diesem Jahr aufgrund von Zuschüssen zu 100 % bezuschusst würde und ob es bereits Gedanken zur Beschaffung gebe. Die Verwaltung teilte mit, dass dies bekannt sei und die Beschlussfassung des Gemeinderats hierzu im Herbst noch rechtzeitig vor Antragsfrist gefasst werden soll.

4.4: Standesamtliche Nachrichten

Seitens des Gemeinderats wurde angefragt, warum im Mitteilungsblatt nur noch vereinzelt standesamtliche Nachrichten veröffentlicht werden. Die Bürgermeisterin teilte mit, dass dies aus Datenschutzgründen von den betroffenen Personen selbst entschieden werden müsse und daher die Veröffentlichungen massiv zurückgegangen seien.

4.5: Schotter aus dem Neubaugebiet

Seitens des Gemeinderats wurde angefragt, ob der derzeit im Neubaugebiet hergestellte Schotter für jedermann zugänglich sei. Die Bürgermeisterin verneinte dies, dieser sei ausschließlich zur Verwendung für Gemeindeprojekte vorgesehen.

4.6: Patenschaft mit der Rommelkaserne Dornstadt

Seitens des Gemeinderats wurde darum gebeten, die Patenschaft mit der Rommelkaserne Dornstadt wieder aufleben zu lassen und diese wieder zu intensivieren. Die Verwaltung nimmt diesen Vorschlag gerne mit und wird sich um eine engere Bindung bemühen.

4.7: Krötenwanderung Schießmauer/Waldstraße

Seitens des Gemeinderats wurde mitgeteilt, dass die Krötenwanderung in der Waldstraße / Schießmauer beendet sei und die Schilder somit wieder abgebaut werden könnten.

Unter Tagesordnungspunkt 5 **Verschiedenes** verabschiedete sich die Bürgermeisterin aus Ihrer vorerst letzten Sitzung des Gemeinderats in den Mutterschutz und teilte mit, dass sie die Amtsgeschäfte dann nach der Sommerpause wieder aufnehmen wird.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderats konnte so um 19.10 Uhr beendet werden. Die Vorsitzende bedankt sich beim Gremium und den Zuhörern für das Interesse und die Teilnahme.

gez.

Selina Holl
Bürgermeisterin